

Baustellenbezeichnung:

22 monatige Totalsperre des Autobahnbegleitweges in Flachau wegen Sanierungsarbeiten der Ankerwände von Zufahrt Wechslergasse bis Zufahrt Stahlhamnergasse jeweils östlich der Autobahn und Einrichtung einer temporären Umleitung über die örtlichen Gemeindestraßen lt. Lageplan vom 17.2.2025 der Asfinag, **Sperre von 24.2.2025 bis 11.12.2026**;
Bewilligung nach § 90 StVO 1960 i.d.g.F.;

Die Gemeinde Flachau erlässt hiermit auf Grund §§ 43 und 94b der Straßenverkehrsordnung 1960 nachstehende

VERORDNUNG **von Verkehrsbeschränkungen aus Anlass von** **Bauarbeiten auf oder neben der Straße:**

- I. Für den Teilabschnitt des Autobahnbegleitweges in Flachau lt. Lageplan Asfinag vom 17.2.2025 wird hiermit aus Anlass und für die Dauer der gegenständlichen Arbeiten die unter Auflagenpunkt I.) 1 bis 25 des Bescheides der Gemeinde Flachau vom 18.2.2025, Zahl: D/3549/2025, näher bezeichneten Verkehrsbeschränkungen verfügt.
- II. Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO 1960 durch Straßenverkehrszeichen nach § 52 Ziffer 5, 15 und § 53 Ziffer 7a StVO 1960 idgF kundzumachen. Sie tritt mit Anbringung der genannten Verkehrszeichen in Kraft.
- III. Über den Zeitpunkt und den Ort (Bereich) der Anbringung (Sichtbarmachung) der Verkehrszeichen sind vom Bauführer schriftliche Aufzeichnungen in Form eines Bautagebuches zu führen.
- IV. Die Kosten der Anbringung und Erhaltung der Verkehrszeichen sind gemäß § 32 StVO 1960 vom Bauführer zu tragen.

Der Bürgermeister:

Thomas Oberreiter



Aushang: 20.2.2025 bis 11.12.2026